

# Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Fellbach im Überblick

- Auf Grundlage der Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Fellbach e.V. vom 05.12.2005 -



TN: Teilnehmer/in

MA: Mitarbeiter/in

Art der Maßnahme	Alter der Teilnehmer (TN)	Dauer der Maßnahme	Gruppengröße	Zuschuss / TN	Zuschuss / Mitarbeiter (MA)	Verfahren
Allgemeine Jugenderholungsmaßnahme	6 – 21 Jahre	Mind. 2 Tage	Mind. 5 Teilnehmer	1,75 €	4,50 € bzw. 6,50 € (Juleica) 1 MA pro 5 TN	Formular u. TN- Liste des SJR (+Nachweis) binnen 8 Wochen an SJR
Internationale Begegnung	6 – 27 Jahre	Mind. 2 Tage	Mind. 5 Teilnehmer	5,00 €	6,50 € bzw. 7,50 € (Juleica) 1 MA pro 5 TN	Formular u. TN- Liste des SJR (+Nachweis) binnen 8 Wochen an SJR
Jugendgruppenleiterlehrgänge	-----	Mind. 5 Std.	Mind. 5 Teilnehmer	5,00 € / 5 Std. 3,00 € / 2,5Std.	-----	Formular u. TN- Liste des SJR +Programmplan binnen 8 Wochen an SJR

Art des Zuschusses	Beschreibung	Höhe des Zuschusses	Verfahren
Personenbezogener Zuschuss für Lehrgänge	Der Stadtjugendring Fellbach e.V. gewährt seinen Mitgliedsvereinen einen Zuschuss für die Teilnahme ihrer Fellbacher Mitglieder an Lehrgängen.	Es werden 50% des Teilnehmerbeitrages bezuschusst. Maximal beträgt dieser Zuschuss pro Mitglied 70,- Euro pro Jahr. Für Teilnehmer an Jugendleitercard-Lehrgängen wird ein Bonus in Höhe von 30,- Euro gewährt.	Formular des SJR + Teilnahmebestätigung des Veranstalters binnen 8 Wochen an SJR
Projekte	Zeitlich begrenzte Projekte in Kooperation mit einer andere Jugendorganisation, mit inhaltlichen Schwerpunkten im Rahmen des Stadtjugendring Leitbildes.	Max. 30% des Projektvolumens. Max. jedoch 500,00 €. Letztendliche Höhe richtet sich nach Zahl der bewilligten Anträge im jew. Jahr.	Antrag ist schriftlich zu stellen: Inhalte, Ziele, Dauer, Ablauf, Kooperations- u. Ansprechpartner, finanzielle Planung. Auszahlung findet am Jahresende statt.

Art des Zuschusses	Alter	Höhe des Zuschusses	Verfahren
Pauschale	Mitglieder bis 21 Jahre	10,00 € / Jahr / Mitglied	Mitgliedermeldebogen bis spätestens 30. Januar an SJR.

Geschäftsstelle: Neue Straße 14, 70734 Fellbach ; fon 0711 57 98 02 , fax 0711 57 98 02 , info@sjrf.de ;  
Bank: Kreissparkasse Fellbach, BLZ 602 500 10, KTO 2 008 433